



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlvw.rlp.de
www.mwwlvw.rlp.de



18. September 2019

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten am
5. September 2019**

TOP 4 Ränder und Böschungen von Landes- und Kreisstraßen als „Eh-da-
Flächen
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/5212

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten am 5. September 2019 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt:

Vor dem Hintergrund des in der Öffentlichkeit diskutierten Insektensterbens gab es im Laufe des Jahres vermehrt Eingaben von Petenten zur Mahd des Straßenbegleitgrüns. Ziel der Eingaben war – ganz im Sinne des Berichtsantrags – der Erhalt blühender Pflanzen als Nahrungsquelle für Insekten.

Im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Mobilität (LBM) erfolgt die Pflege des Straßenbegleitgrüns grundsätzlich nach den bundesweit geltenden Regelwerken: dem „Leistungsheft für den Straßenbetriebsdienst auf Bundesfernstraßen, Leistungsbereich 2: Grünpflege“ und dem „Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst – Teil: Grünpflege“. Seit dem Jahr 2010 wird in Rheinland-Pfalz eine einheitliche Grünpflegestrategie umgesetzt, bei der zwischen Mäharbeiten im Intensiv- bzw. Extensivbereich sowie Gehölzpflegearbeiten differenziert wird.



Im Intensivbereich steht der Aspekt der Verkehrssicherheit im Vordergrund. So sind die direkt an der Fahrbahn anschließenden Seitenstreifen (2 m) und alle sonstigen Sichtflächen an Kreuzungen, Einmündungen und in Kurveninnenbereichen aufgrund der Gewährleistung von Sichtweiten i.d.R. zweimal pro Jahr zu mähen.

Bei den dahinter liegenden Extensivbereichen und bei der Pflege der Gehölzflächen wird ein sinnvoller Kompromiss zwischen Bestandsschutz und der Zurverfügungstellung eines Lebensraums für Insekten und Kleintiere realisiert. Pflegearbeiten finden hier zwischen einmal jährlich und alle paar Jahre statt.

Im Extensivbereich ist es in der Tat so, dass das Straßenbegleitgrün bei richtiger Anlage und Pflege einer großen Anzahl von Tier- und Pflanzenarten einen Lebens- und Rückzugsraum bietet. Eine Vielzahl von Tierarten findet dort ein breites Nahrungsangebot, Deckungs- und Fluchtmöglichkeiten, Winter- und Sommerquartiere sowie Nist- oder Brutplätze. Zu berücksichtigen ist, dass die angrenzenden Verkehrswege bei einigen Tierarten Verluste durch Kollisionen mit dem Straßenverkehr fordern oder die Tiere negativ durch Schadstoffimmissionen oder Lärm beeinflussen können.

Bei der Pflege dieser Bereiche ist neben der Gewährleistung der Verkehrssicherheit, der Einhaltung der naturschutzrechtlichen Bestimmungen und des Nachbarschaftsrecht sowie der Berücksichtigung ökologischer Aspekte auch eine Minimierung des Pflegeaufwands aus ökonomischen Gründen sowie zur Reduzierung der Verkehrsbeeinträchtigungen geboten. Bei der Pflege dieser Flächen wird daher ein sinnvoller Kompromiss zwischen all diesen Belangen gesucht, insbesondere zwischen dem verkehrssicheren Bestandsschutz und der Zurverfügungstellung von Lebensräumen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing